

Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen für dringende stadtweite Schwerpunktbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12372

2 Anlagen

1. Stellungnahme SKA
2. Stellungnahme GPR

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| Zusammenfassung..... | 2 |
| 1. IST-Zustand und Analyse..... | 2 |
| 2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag..... | 4 |
| 2.1. SOLL-Zustand..... | 4 |
| 2.2. Entscheidungsvorschlag..... | 5 |
| 2.3. Personal..... | 6 |
| 2.4. Vollkosten (IT-Sicht)..... | 6 |
| 2.5. Nutzen (IT-Sicht)..... | 7 |
| 3. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit..... | 8 |
| 4. IT-Strategiekonformität und Beteiligung..... | 8 |
| 5. Sozialverträglichkeit..... | 8 |
| 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... | 8 |
| 6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 8 |
| 6.2. Finanzierung..... | 8 |
| 7. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate..... | 9 |
| II. Antrag des Referenten..... | 10 |
| III. Beschluss..... | 11 |

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Die im Beschluss „Mobile Kommunikationsoffensive“ (Nr. 14-20 / V 04090) bereitgestellten Mittel sollen eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an mobilen IT-Services für ca. 10 - 15 % der Mitarbeitenden aus allen Referaten und Eigenbetrieben ermöglichen. Diese IT-Services werden im Rahmen des Vorhabens entwickelt und im IT-Servicekatalog bereitgestellt.

Der Bedarf an diesen IT-Services ist in bestimmten Organisationseinheiten der unterschiedlichen Referate höher als die angesetzte Erstausrüstung. Dies begründet sich hauptsächlich in den stadtweit geprägten Tätigkeiten und verantwortlichen Aufgaben, für deren Unterstützung die mobile Verfügbarkeit von Informationen und die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden einen deutlichen Mehrwert darstellt. Für diese Organisationseinheiten mit Schwerpunktbedarfen soll daher, wenn die Abrufe über die mobile Kommunikationsoffensive ausgeschöpft sind, die Versorgung der städtischen Mitarbeitenden mit mobilen IT-Services aus dem Vorhaben „Mobile Kommunikationsoffensive“ erhöht werden können.

Aufgrund der in der Sitzung der Vollversammlung am 25.07.2018 beschlossenen Deckelung der im zweiten Halbjahr noch zu beantragenden Haushaltsmehrbedarfe soll 2019 nun eine entsprechend reduzierte Erhöhung für stadtweite Schwerpunktbedarfe erfolgen und die ursprüngliche geplante Erhöhung dann erst in 2020 wirksam werden, wenn insbesondere die ersten Maßnahmen zur Digitalisierung großflächiger greifen.

Hierdurch ergeben sich auf Basis der aktuell gültigen Servicepreise zahlungswirksame Mehrkosten für den mobilen IT-Service im Jahr 2019 in Höhe von 160.000 € und ab 2020 jährliche Mehrkosten von 435.000 € pro Jahr.

Zusätzliche Personalbedarfe oder externe Beratungsleistungen fallen nicht an.

1. IST-Zustand und Analyse

Aktuelle Situation

Durch den Beschluss der Vollversammlung vom 09.11.2016 (Nr. 14-20 / V 04090) zur „Mobilen Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“ soll eine **Erstausrüstung für 10 - 15 %** der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Möglichkeiten zur mobilen Kommunikation erfolgen.

Im Rahmen des Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ (STRAC_ITV_0051) soll städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechendem Bedarf ein geeignetes Smartphone, Tablet oder Notebook zum mobilen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Hierzu werden folgende neue stadtweite IT-Business Services für mobiles Arbeiten entwickelt und im Servicekatalog der LHM bereitgestellt:

- **Fernzugriff IKM:** Zugriff auf städtisches Intranet, Kalender und Mail vom privaten PC zu Hause

- **Full-VPN:** Voller Zugriff auf das Netz der Stadt mittels städtischer Notebooks (über das Internet)
- **S-WLAN:** Versorgung mit WLAN-Zugängen zum Verwaltungsnetz in den Räumlichkeiten der Stadt
- **Mobile PIM:** Personal Information Management (PIM) mit unterschiedlichen Funktionalitäten:
 - **PIM Smartphone:** Zugriff auf das neue Mailsystem (Mail, Kalender, Kontakte, Aufgaben) mittels städtischer Smartphones
 - **PIM Tablets:** Zugriff auf das neue Mailsystem (Mail, Kalender, Kontakte, Aufgaben) mittels städtischer Tablets
 - **PIM Intranetzugang:** Sicherer Zugriff auf das Intranet der LHM (z.B. für Fachverfahren) für Smartphones und Tablets
 - **PIM Mobile Apps:** Stadtweit sinnvolle und notwendige Applikationsprogramme (Apps) für Smartphone und Tablets

Die Plattform ist so konzipiert und aufgebaut, dass sie skaliert und bezüglich der Anzahl der Nutzenden bzw. Anzahl der Zugriffe keine technische Limitierung besteht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitige Verfügbarkeit der IT-Services:

| Service | Servicestatus | seit / bis |
|--------------------|-----------------|--------------|
| Fernzugriff IKM | Regelbetrieb | 21.02.17 |
| Full-VPN | Regelbetrieb | 15.12.17 |
| S-WLAN | Regelbetrieb | 03.05.18 |
| PIM Smartphone | Wird konzipiert | vsl. Ende 18 |
| PIM Tablet | Wird konzipiert | vsl. Ende 18 |
| PIM Intranetzugang | Wird konzipiert | vsl. Ende 18 |
| PIM Mobile Apps | Wird konzipiert | vsl. Anf. 19 |

Die bereitgestellten IT-Services können dabei sowohl für das mobile Arbeiten im eigentlichen Sinn (d. h. dienstliche Tätigkeiten zu unregelmäßigen Zeiten an unterschiedlichsten Orten) als auch für die im Rahmen der DV-Tele geregelten Telearbeit (d. h. dienstliche Tätigkeiten zu geregelten Zeiten am dienstlichen oder heimischen Arbeitsplatz) genutzt werden.

Mittels eines **Full-VPN** steht damit beispielsweise ein **vollwertiger IT-Arbeitsplatz** sowohl im Büro, mobil unterwegs als auch bei der Telearbeit zu Hause zur Verfügung.

Die Referate und Eigenbetriebe können die IT-Business Services für ihre Mitarbeitenden bis zu einer Obergrenze kostenneutral abrufen. Die über den Beschluss finanzierte Obergrenze wurde anhand der Anzahl der jeweils zugehörigen Mitarbeitenden im Referat / Eigenbetrieb (Stichtag 31.12.2016) festgelegt.

Besteht ein über diese Obergrenze der Erstausrüstung hinaus gehender Bedarf, muss dieser von den jeweiligen Organisationseinheiten selbst beantragt werden.

Analyse der IST-Situation:

Ein solcher **vollwertiger IT-Arbeitsplatz** bzw. vollumfängliche Zugriff auf alle Informationen wie vom Büroarbeitsplatz aus wird insbesondere von Mitarbeitenden benötigt, deren Aufgabenbereich überdurchschnittliche viele Aufgaben und Tätigkeiten im referats- und

stadtweiten Kontext beinhaltet oder aus sonstigen dienstlichen Belangen zeitnah eine IT-unterstützte mobile Arbeit erfordert.

Diese Beschäftigten wirken beispielsweise an den ständig steigenden stadtweiten Vorhaben mit und sind dabei häufig auch an unterschiedlichen Orten eingesetzt, beispielsweise wenn Abstimmungen von Anforderungen außerhalb der eigenen Fachbereiche an unterschiedlichen Standorten stattfinden. Dies trifft z. B. insbesondere bei Großprojekten oder stadtweiten Projekten wie Smarter Together, Geodaten oder CAFM zu, aber auch im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Intranets WiLMA.

Zudem wird das Thema **Digitalisierung** in nächster Zukunft stark an Bedeutung gewinnen. Zur effektiven Erledigung der Aufgaben mit stadtweit intensiver Zusammenarbeit und der damit verbundenen Tätigkeiten außerhalb des Büroarbeitsplatzes benötigen die Mitarbeitenden die Unterstützung durch **die mobilen IT-Services**.

In diesem dynamischen Themenumfeld ist die **telefonische Erreichbarkeit** und die **Verfügbarkeit von Informationen** (z. B. Termine, E-Mail, Dateizugriff) von **unterwegs** unverzichtbar, um den teilweise agilen Vorgehensweisen durch schnelle Reaktion und Abstimmungen gerecht werden zu können.

In gleichem Maße finden in Räumlichkeiten der Referate Besprechungen mit stadtweiter Beteiligung statt. Um dabei den Mitarbeitenden aus anderen Organisationseinheiten den Zugriff auf ihre Informationen zu ermöglichen, sind hierzu ausreichend infrastrukturelle Möglichkeiten über **S-WLAN** notwendig.

Die aktuelle Ausstattung der Mitarbeitenden erfüllt die Bedarfe teilweise nicht im ausreichenden Maße zur effektiven Erledigung der Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem ist eine erweiterte Ausstattung der Bürogebäude mit S-WLAN Zugangspunkten erforderlich.

2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

2.1. SOLL-Zustand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit solchen Schwerpunktbedarfen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten in sehr viel stärkerem Maße auf mobile Kommunikation angewiesen und sollten bei der Nutzung der IT-Services für mobiles Arbeiten beispielhaft vorangehen.

Durch verbesserte mobile Kommunikationsmöglichkeiten kann ihre Arbeit effizienter und effektiver gestaltet werden, indem z. B. bei großen (IT-)Vorhaben und Projekten Anforderungen in Besprechungen „online“ mitprotokolliert werden, neueste Demoversionen bereitgestellt und auf den aktuellen Stand der Umsetzung „online“ zugegriffen werden kann.

Nicht zuletzt verlangt auch die angestrebte verstärkte Digitalisierung eine entsprechende Ausstattung, da neue Themen in hohem Maße auf mobile Geräte zugeschnitten bzw. von ihnen abhängig sind.

Eine pauschale Vollausrüstung mit mobilen IT-Services für alle Mitarbeitenden stellt allerdings eine deutliche Übererfüllung des aktuellen Bedarfs dar. Zudem wird es Zeit und Erfahrung brauchen, mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten die Zusammenarbeit und Arbeitsabläufe geändert darzustellen. Zudem hat nicht jeder Mitarbeitende die gleichen umfassenden Bedarfe. Nicht jeder Mitarbeitende benötigt ein Notebook mit Full-VPN und ein zusätzliches Smartphone und/oder Tablet. Dennoch soll für Bereiche, in denen ein über die bewilligten Mittel hinausgehender Bedarf besteht, die Möglichkeit bestehen, auch in den nächsten beiden Jahren dringende Bedarfe umzusetzen. Sofern sich in die-

ser Zeit abzeichnet, dass ein weiterer Ausbau erforderlich ist, wird der Stadtrat erneut befasst.

Aus diesem Grund soll das Kontingent an mobilen IT-Services **schrittweise** innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgebaut werden. Dazu sollen im Jahr 2019 Mitarbeitende ausgestattet werden, für die **aktuell bereits Bedarf erkennbar ist und deren Bedarf nicht mehr über die bisher bewilligten Mittel gedeckt** werden kann. In 2020 soll dieser Anteil der Beschäftigten erweitert werden. In diesem Zug sollen auf Basis der Erfahrungen, die im laufenden Jahr 2018 sowie 2019 bezüglich des mobilen Arbeitens gesammelt werden, auch überprüft werden, inwieweit eine Reduzierung der schon bestehenden Laptops (ohne entsprechende mobile Zugänge) erfolgen kann.

Zusätzlich zu der Ausstattung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Bürogebäuden zusätzliche S-WLAN Zugangspunkte erforderlich, um die mobile Ausstattung der Mitarbeitenden auch aus anderen Organisationseinheiten adäquat nutzen zu können.

Mit dieser erweiterten Bereitstellung der IT-Services aus der mobilen Kommunikationsoffensive für die Mitarbeitenden werden die im Beschluss festgestellten positiven Effekte aus der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gefördert.

2.2. Entscheidungsvorschlag

Um diesen Ausbau umsichtig zu gestalten, wird folgende Entscheidung vorgeschlagen:

Die Anzahl der bereitgestellten Serviceabrufe für die Mitarbeitenden für das Jahr 2019 wird gemäß der nachfolgenden Tabelle über die bisher bewilligten Mittel erhöht. Die dafür anfallenden Kosten für diese IT-Services belaufen sich auf 159.905 € einmalig.

| in 2019 | | | | |
|------------------|----------------------|--------------|---------------|------------------|
| Business Service | monatl. Servicepreis | Preis / Jahr | Anzahl Abrufe | Kosten in 2019 |
| Fernzugriff IKM | 13,89 € | 166,68 € | 0 | 0 € |
| Full-VPN | 24,71 € | 296,52 € | 40 | 11.861 € |
| Notebooks | 23,00 € | 276,00 € | | 11.040 € |
| S-WLAN | 121,60 € | 1.459,20 € | 30 | 43.776 € |
| PIM Smartphone | 75,08 € | 900,96 € | 50 | 45.048 € |
| PIM Tablet | 80,30 € | 963,60 € | 50 | 48.180 € |
| Summe | | | 170 | 159.905 € |

In 2020 werden Budgetmittel für zusätzliche Serviceabrufe für mobile Dienste bereitgestellt, um weitere Mitarbeitende in stadtweiten Schwerpunktbedarfen mit mobilen Arbeitsplätzen auszustatten. Dies entspricht ab 2020 in Summe jährlichen dauerhaften Kosten in Höhe von 434.344 €.

| ab 2020 | | | | |
|------------------|----------------------|--------------|---------------|------------------|
| Business Service | monatl. Servicepreis | Preis / Jahr | Anzahl Abrufe | Kosten ab 2020 |
| Fernzugriff IKM | 13,89 € | 166,68 € | 0 | 0 € |
| Full-VPN | 24,71 € | 296,52 € | 45 | 13.343 € |
| Notebooks | 23,00 € | 276,00 € | | 12.420 € |
| S-WLAN | 121,60 € | 1.459,20 € | 50 | 72.960 € |
| PIM Smartphone | 75,08 € | 900,96 € | 180 | 162.173 € |
| PIM Tablet | 80,30 € | 963,60 € | 180 | 173.448 € |
| Summe | | | 455 | 434.344 € |

Die Anzahl und Verteilung der Serviceabrufe basiert auf einer aktuellen Expertenschätzung und kann sich im Rahmen des genehmigten Budgets ändern.

Die zusätzlichen Mittel für mobile Arbeitsmöglichkeiten an die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Referate werden auf Basis des konkreten Schwerpunktbedarfs verteilt, sofern die im Beschluss „Mobile Kommunikationsoffensive“ (14-20 / V 04090) bereitgestellten Mittel schon ausgeschöpft sind. Übersteigt der angemeldete Mehrbedarf die in dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel, so findet der ursprüngliche Verteilungsschlüssel Anwendung.

2.3. Personal

Die Mehrausstattung für mobile Arbeitsplätze wird über Abrufe bestehender IT-Services bereitgestellt; zusätzliches Personal ist hierfür nicht erforderlich.

2.4. Vollkosten (IT-Sicht)

Planungs- und Erstellungskosten

Die Mehrausstattung für mobile Arbeitsplätze wird über Abrufe bestehender IT-Services bereitgestellt; Planungs- und Erstellungskosten fallen nicht an.

Betriebskosten

| | dauerhaft | einmalig | befris- tet | Kapitel |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------|
| Summe Vollkosten Betrieb | 434.344 € ab 2020 | 159.905 € in 2019 | | |
| Davon Personalvollkosten | | | | |
| im RIT | | | | |
| Davon Sachvollkosten | | | | |
| Von RIT an it@M gem. Preisliste | 434.344 € ab 2020 | 159.905 € in 2019 | | 2.1, 2.2 |
| Von RIT an Sonstige | | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | | |

Die Anzahl der bereitgestellten Serviceabrufe für die Mitarbeitenden im Jahr 2019 um insgesamt 130 Einheiten erhöht und im Jahr 2020 um zusätzlich insgesamt rd. 300 Einheiten. Zur Abschätzung des Bedarfs der einzelnen Services wurde auf die bisherigen Erfahrungen und Serviceabrufe zurückgegriffen.

Die Kosten wurden auf Basis der Servicepreise entsprechen der Preisliste Telekommunikationsleistungen (H8) im gültigen Preismodell 1.0 berechnet. Bei den derzeitigen Servicepreisen „Smartphone Plus“ und „Tablet Plus“ handelt es sich um vorläufige Preise. Ein endgültiger Preis ist erst mit Vorliegen der derzeit noch in der Entwicklung befindlichen Funktionalitäten „PIM-Smartphone/Tablet“, PIM-PIM Intranetzugang und PIM-Mobile Apps kalkulierbar.

Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für ITK-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

2.5. Nutzen (IT-Sicht)

Ein quantifizierbarer, monetärer Nutzen entsteht nicht. Wie aber im Beschluss zur „Mobilen Kommunikationsoffensive“ (14-20 / V 04090) dargestellt, ergibt sich ein klarer, nicht monetär messbarer Nutzen, der sich in einem positiven Beitrag zur Produktivität der Verwaltung und einer deutlichen Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt.

Die Bewertung der D/Q/E-Kriterien im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Beschlusses bestätigt diesen Nutzen. Im Folgenden sind die wichtigsten Nutzenfaktoren nochmals aufgeführt; die ausführliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung findet sich in der Beschlussvorlage 14-20 / V 04090.

Dringlichkeit: Die mobile Kommunikationsoffensive beseitigt die Nachteile der heutigen, durch stationäre Endgeräte geprägten IT-Landschaft der LHM, die den Anforderungen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch jenseits des eigenen Schreibtischs arbeiten, nicht genügt. Die unzureichende Ausstattung mit mobilen Endgeräten entwickelt sich als Nachteil für die LMH am Arbeitsmarkt und muss mit Nachdruck beseitigt werden.

Qualitativ/Strategisch: Eine angemessene IT-Unterstützung eines mobilen Arbeitsplatzes mittels Notebook, Smartphone oder Tablet ist explizit in Handlungszielen der aktuellen IT-Strategie aufgeführt.

Die Einführung von benutzerfreundlichen mobilen IT-Business-Services wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Bedarf für diese mobilen Endgeräte haben, die Arbeit erleichtern. Sie werden z. B. Wegezeiten für Dienstreisen sinnvoll nutzen können, um Aufgaben in Ruhe und zeitgerecht zu erledigen, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt unter eventuell großem Zeitdruck abzuarbeiten sind. Sie werden in Besprechungen außerhalb ihrer Büroumgebung Zugriff auf aktuelle Informationen haben und damit schnell und kompetent Fragen direkt beantworten können oder die Erledigung weiterer Aufgaben direkt anstoßen können. Damit wird sich die Motivation und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern.

Ebenso kann durch dieses zeitgemäße Angebot zur Unterstützung der Mobilität, durch das auch eine flexiblere Handhabung von Heimarbeit ermöglicht wird, die Attraktivität der LHM als Arbeitgeberin gestärkt werden. Verstärkt werden können diese positiven Effekte durch die Einräumung einer definierten persönlichen Nutzung der stadteigenen mobilen Geräte, ähnlich wie am heute stationären Arbeitsplatz.

Externe Effekte: Aus Sicht der IT können sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Bürgerinnen und Bürger und Partner als „externe Kunden“ im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betrachtet werden. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt die mobile Kommunikationsoffensive zu einer signifikanten Erweiterung des IT-Dienstleistungsangebotes, die eine vorhandene Nachfrage bedient und zu einer deutlichen Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen führt. Aus Sicht der Partner und Bürgerinnen und Bürger kann die IT-Unterstützung der Mobilität zu einer deutlichen Vereinfachung der Zusammenarbeit führen.

Die zukünftigen Aufgabenfelder, insbesondere das anstehende Thema Digitalisierung, machen den Einsatz der mobilen IT-Services zur unverzichtbaren Voraussetzung. Agile Vorgehensweisen und zunehmende Tätigkeiten außerhalb des Büroarbeitsplatzes benötigen die mobile Verfügbarkeit von Informationen und telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden.

3. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ ist die Konformität zur Designvorgabe IT-Sicherheit sowie zur Designvorgabe Datenschutz sichergestellt. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet lediglich eine Erweiterung des Serviceabrufs.

4. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Dieser Beschluss ist konform mit der stadtweiten IT-Strategie verfasst. Das IKT-Vorhaben „Mobile Kommunikationsoffensive“ wird gem. der im Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“ dokumentierten Vorgaben durchgeführt. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet lediglich eine Erweiterung des Serviceabrufs.

5. Sozialverträglichkeit

Die Zustimmung des GPR für das IKT-Vorhabens „Mobile Kommunikationsoffensive“ liegt vor. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet lediglich eine Erweiterung des Serviceabrufs.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-------------------|-----------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 434.344 € ab 2020 | 159.905 in 2019 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 434.344 € ab 2020 | 159.905 in 2019 | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

6.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 18 Mio. €. (Hinweis: Eckdatenblatt ursprünglich 460.450 €, jetzt 160.000 €; siehe Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

7. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen werden im Folgenden kommentiert.

| Referat / Nr. | Exzerpt aus der Stellungnahme | Antwort / Kommentar |
|---------------|---|--|
| SKA_01 | Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage (Zuleitung vom 05.09.2018), soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für informations- und Telekommunikationstechnik gern. Eckdatenbeschluss eingehalten wird. | Das RIT nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung. Die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des RIT wird eingehalten. |
| SKA_02 | <p>Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollten zusätzliche Mittel für die mobile Ausstattung von Mitarbeitenden bestimmter Organisationseinheiten der unterschiedlichen Referate beschlossen werden. Diese zusätzliche Mittel sollen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn aktuell bereits Bedarf erkennbar ist und die bisher bewilligten Mittel (siehe Beschluss „Mobile Kommunikationsoffensive“ vom 09.11.2016, 14-20 / V04090) nicht ausreichen.</p> <p>Hierbei ist anzumerken, dass der Mittelabruf bei der „Mobilen Kommunikationsoffensive“ bislang weit unter den aus dem Beschluss zur Verfügung gestellten Ansätzen liegt. Auch vor dem Hintergrund, dass erst ab Ende 2018 die Services für Smartphones und Tablets produktiv gehen, sollte zunächst beobachtet werden, ob die bisherigen Mittel nicht ausreichend wären. Eine Erhöhung dieser Mittel zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Stadtkämmerei verfrüht.</p> | <p>Es ist dem RIT bewusst, dass der Mittelabruf aktuell unter den aus dem Beschluss zur Verfügung gestellten Ansätzen liegen.</p> <p>Das RIT erwartet aber, dass aufgrund der aktuell im Pilot befindlichen stadtweiten Services für Smartphones und Tablets der Abruf der Referate ab Q4/2018 und dann in 2019 stark ansteigen wird.</p> <p>Auch ist es explizite Absicht und Vorgabe des IT-Referenten, die Beschäftigten der Referate mit der notwendigen mobilen Arbeitsplatzausstattung zu versorgen, die im Rahmen der geplanten Digitalisierungsoffensive deutlich höher ausfallen wird als bisher budgetiert.</p> <p>Dem in der angesprochenen Beschlussvorlage genehmigten Budget liegt eine abgestimmte Zuteilung der Mittel für die einzelnen Referate auf Basis deren Bedarfsschätzung zugrunde, die das RIT nicht einseitig anpassen möchte.</p> <p>Für Schwerpunktbereiche, in denen der bisher genehmigte Bedarf überschritten wird, sollen durch die vorliegende Beschlussvorlage entsprechende bedarfsorientierte Budgetmittel kurzfristig bereitgestellt werden können.</p> <p>Das RIT beantragt daher weiterhin zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 160 T€ in 2019 bzw. insgesamt 435 T€ ab 2020.</p> |

| Referat / Nr. | Exzerpt aus der Stellungnahme | Antwort / Kommentar |
|---------------|---|--|
| GPR_01 | <p>Der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2018 mit der Beschlussvorlage zum Thema „Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen für dringende stadtweite Schwerpunktbedarfe“ befasst und stimmt dieser zu.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sowohl der Gesamtpersonalrat als auch dessen Geschäftsstelle dringende stadtweite Schwerpunktbedarfe darstellen.</p> | <p>Das RIT nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.</p> <p>Den angemeldeten Schwerpunktbedarf hat das RIT vermerkt und wird auf den GPR zukommen.</p> |

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Ausstattung des RIT mit mobilen Arbeitsplätzen über die bisher bewilligten Anteile gemäß Abschnitt 2.2 zu.
3. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 159.905 € in 2019 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 434.344 € ab 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung (Kostenstelle: 22920000) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik – GL
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M**

z. K.

Am